Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **6a**

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 100



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **SH75630**

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 30

zulässige Radlast in kg : 570

zul. Abrollumfang in mm : 1930

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:

BOØ64,0 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **6a**

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 100



Typ: 1J						
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*/ e1*98/14*0071*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen			
50; 55; 66; 74;	Golf, Golf 4-motion	205/50R16-87		2)3)4)5)6)		
75; 77; 81; 85;	Bora, Bora 4-motion	46)		7)8)9)10)		
88; 92; 96;	(Limousine + Variant)					
110; 125		205/55R16-89				
		225/45R16-89 1)30)32) 225/50 R16-90 1)30)32)34) zulässige Reifengrößen				
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/50R16	225/45R16	1) bis 10)32)35)		
		205/55R16	225/50R16	1) bis 10)32)34)36)		
e1*98/14*0071*19	1030/1080(1130)			5/100/57,0		

Тур:		9C				
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0106*/ e1*98/14*0106*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeich	nungen zulässige Reife vorne und hint	engrößen en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66; 74; 75; 85; 110	VW Beetle	205/50R16-87		2)3)4)5)6) 7)8)9)10)		
		205/55R16-89 1)45)				
		225/45R16-89 1)30)32)45)				
		225/50 R16-90 1)30)32)45)				
		zulässige Reif	engrößen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/50R16	225/45R16	1) bis 10)32)35)45)		
		205/55R16	225/50R16	1) bis 10)32)36)45)		
e1*98/14*0106*06	1000/800	I	<u> </u>	5/100/57,0		

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **6a**

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 100



- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausrragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 30) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängersdurch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **6a**

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 100



- An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- 34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte aufzuweiten.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000, SP9000

Goodyear Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura

Michelin XGTV, SXGT, MXX3

Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Semperit Direction M800

Toyo 600F1 Yokohama AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

36) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller: Typ:

Goodyear Eagle F1, E-NCT5, E-Ventura

Pirelli P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR Continental ContiSportContact N1, ContiSportContact

Uniroyal rallye RTT 2

Dunlop SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000,

SP Sport 9090

Michelin MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 Semperit Direction M800, Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

45) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden.

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 6a

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 100



Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR- oder W-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.

Die Anlage 6a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001 RA97/00214/C/15